

Besonders weitblickenden Führern auch seit langem. Vorkämpfer werden aber alle mannhafte Taten aus Angst vor den rechtgläubigen Marxisten unterdrückt. Aber der Siegeszug des hier gekennzeichneten Gedankens ist nicht auszuhalten und die deutsche Arbeiterklasse wird begreifen lernen, daß sie am besten alles das überwindet, was sie kapitalistische Knechtschaft nennt, wenn sie sich zum lebendigen Mitglieder eben dieser Wirtschaft macht.

bis zum Jahre 1930 zurückzuführen. Nach französischer Auffassung ist die Behauptung, daß eine Anleihe nur bei Verabreichung der deutschen Schuld den Erfolg haben könnte unzulässig. Als Hauptbedingung würde vielmehr Deutschlands aufrichtiger Wille zur Finanzsanierung zu betrachten sein. Nach Überzeugung der maßgebenden französischen Stellen ist Deutschland durchaus in der Lage, etwaigen Geldebern heute bereits ausreichende Sicherheiten zur Garantie einer Anleihe zu bieten, und es kommt nur darauf an, ob Deutschland dazu wirklich bereit ist.

England und Italien für einen Einverständnis?

London, 6. Juni. Der Korrespondent der „Morning Post“ in Paris führt aus. Die schwierigste Frage für das Schicksal der Welt sei die, ob die Gesamtsumme der deutschen Schulden reduziert werden könne. Der Korrespondent glaubt, daß Italien und England auf eine bereits an sie gelangte Anfrage betreffs des Moratoriums eine bejahende Antwort geben werden, daß aber Frankreich und Belgien auf ihrem unanfechtbaren Standpunkt beharren werden. Der Wiedergutmachungsausschuß habe keinerlei Vollmachten, die deutschen Schuldverpflichtungen zu reduzieren, wohl aber könne er Deutschland ein Moratorium oder Teilmoratorium bis 1930 für die bis Ende 1926 fälligen Summen gewähren und zwar mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Korrespondent meint, angelehnt an die letzten Erklärungen Boncompagni lasse sich eine Lösung nicht voranschauen.

Rom, 6. Juni. In der Kammer erklärte der Führer der katholischen Volkspartei Mattei Gentili, der deutsch-russische Vertrag sei eine Notwendigkeit für beide Länder. Er verlangte die Aufhebung der Reparationsfrage, weil ohne Frieden und Stabilität kein Aufschwung der Reparationsfrage möglich, ebenso Amerika. Der Redner bezog sich ferner die Außenpolitik schwarzer Völkerverbände im Rheinland als bedauerlich. Die öffentliche Meinung Italiens hätte das befruchtete Frankreich um Zurückziehung der schwarzen Völkerverbände und verlangte Italien die Aufnahme Deutschlands in den Völkerverband.

Deutschitalienische Verhandlungen.

Rom, 6. Juni. In den nächsten Tagen wird in einer noch nicht bestimmten Stadt eine Konferenz zwischen italienischen und deutschen Delegierten stattfinden, die sich mit den von Deutschland in Natura zu leistenden Reparationsabläufen beschäftigen wird. Als Vertreter Italiens wird der bekannte Großindustrielle Alberto Spreti, als Hauptdelegierter Deutschlands Dr. Arango vom Wiederbaufinanzministerium bezeichnet. Es sollen Vereinbarungen darüber getroffen werden, welche Waren Deutschland zu liefern hat.

Für Obersteifen!

Reichspräsident Ebert erklärt folgenden Aufruf: „Wie schon öfters ist uns auch die Trennung von unseren Brüdern und Schwestern in dem politisch werdenden Obersteifen ist, so ernächst uns doch in diesen Tagen die nächste Pflicht, mit der Anwesenheit in dem Teile Obersteifens zu beginnen, der jetzt mit dem deutschen Vaterlande wieder vereinigt werden soll. Bei dieser Arbeit will der Obersteifische Hilfsbund ein wichtiges Werkzeug sein. Er will helfen, die Wunden gelichter Art zu heilen, die in der Vergangenheit dem obersteifischen Volke geschlagen worden sind. Er will helfen, daß zukünftig unsere Brüder und Schwestern an ihrer deutschen und obersteifischen Art festhalten können. Das deutsche Volk wird nie vergessen, daß die Obersteifler in diesen schicksalshohen Jahren handhaft und treu für die Heimat eingetreten sind. Der obersteifische Hilfsbund braucht noch Mitarbeiter, Freunde und Helfer. Hier ist Gelegenheit, durch die Tat zu danken und zu helfen.“

Namen zum schlesischen Votum ernannt.

Warschau, 6. Juni. Die polnische Regierung hat zum schlesischen Votum den Abgeordneten Joseph Wymen und als Stellvertreter den Regierungskommissar in Tschin Zuzanski ernannt.

Die Verhandlungen mit Irland.

Ein amerikanischer Munitionsdampfer beslagnahmt. London, 6. Juni. Am Freitag nachmittag beschloß das englische Kabinett die Ablehnung eines Ultimatums an die irischen Delegierten, die Bedingungen der englischen Regierung anzunehmen, anderenfalls die Verhandlungen sofort abgebrochen würden. Da dieses Ultimatum in späteren Absprachen von den Irländern angenommen wurde, können die Verhandlungen am heutigen Dienstag fortgesetzt werden.

Der amerikanische Dampfer „Seattle“ mit einer gemieteten Kabine an Bord, die für Kaufleute in Tralee (Irland) bestimmt war, wurde in der Nacht von Tralee durch ein englisches Kriegsschiff angehalten. Die Untersuchung des Schiffes ergab, daß eine große Menge von Munition in Fässern verpackt war. Sie wurde beslagnahmt.

Schlaganfall Lenins.

Berlin, 5. Juni. Lenin hat am Sonnabend einen Schlaganfall erlitten. Auf die Nachricht von der Erkrankung und Entzug und Abbel sowie der gesamte Stab Lenins und Anstimmend nach Moskau geeilt. Auf der hiesigen Postfront herrscht große Besorgnis, weil man die Autorität Lenins für die Verhandlungen im Haag dringend benötigt. Ob augenblickliche Lebensgefahr besteht, ist an hiesiger maßgebender Stelle nicht bekannt.

Begnadigung der „Mordsträcker“.

Moskau, 6. Juni. Das Präsidium der Zentralerexekutivbegnadigte auf das Geheiß der Verbände die sechs in den Mordanschlagprozessen zum Tode verurteilten Gefängnisse zu je fünf Jahren Kerker.

Aus Stadt und Umgebung

Pfingsten in Merseburg.

Pfingsten ist an Merseburg feierlichst feiert. Der Festzug ging aus. Wenn auch die Merseburger in hellen Scharen hinausströmten in die sonnenbeschulterte feste Pfingstnatur, so blieben doch genügend zurück, um in aller Bescheidenheit, ohne drängende Haß, ohne sich in der Eisenbahn mit den Ellenbogen einen Platz erkämpfen zu müssen, ein Glas Bier in einem hiesigen Lokal zu trinken. Unsere Gaststätten wiesen denn auch recht regen Besuch auf. Am „Heringhof“ und „Casino“ herrschte lustige Stimmung. Derhiesige Gesellschaftsausschuss veranstaltete an beiden Pfingsttagen Operettenaufführungen, die sich durch gutes Spiel und gute Musik auszeichneten. In der Funkenburg spielte der dramatische Verein „Freie Volkshöhle“ Theater, und die Kleinkunst-Bühne erfreute mit einem Festprogramm. An Veranstaltungen mangelte es also in Merseburg nicht. Wer sich freizeiten wollte, der hatte hierzu reichlich Gelegenheit.

Stellenbesetzungsamt an hiesigen Domgymnasium.

Für die Wahl ist nur ein einziger Wahlvorschlag schriftlich eingereicht und eingetragt worden, so daß sich das weitere Wahlverfahren erübrigt. Der als gewählt geltende Unterlehrer festigt sich zusammen wie folgt:

1. Landesrat Wapke, hier, Hauptstraße 6.
2. Frau Dr. Zehel, Hauptstraße 6.
3. Frau Landesoberlehrerin Kleinmann, hier, Karstr. 12.
4. Stadtoberlehrer Grimm, hier, Teichstr. 9.
5. Bauernlehrer Boltrath, Hauptstraße.
6. Geheimer Reg.-r. G. G. Oberlehrer Scultetus, hier, Kolonnenstraße.
7. Rektor Schmidt, hier, Lindenstraße 6.

Stellvertreter:

1. Oberlehrer Urban, hier, weiße Mauer 17.
2. Landesoberlehrer Gese, hier, Brautstr. 6.
3. Frau Landesrat Bauerhümmel, hier, Seifnerstr. 8.
4. Bauhausinspektor König, hier, Weinberg 2.
5. Direktor Schönberger, Hauptstraße.
6. Landesbauamt Grunke, hier, am Bahnhof 1.
7. Dr. Ernst Emanuel, hier, Goltzstraße 31.
8. Landesoberlehrer Gluck, hier, M. Ritterstr. 2.
9. Reg.-r. Forstarr Upphuh, hier, Dammitz 6.

Im die „Schwarze Ecke“.

Ein ganz erhebliches Verkehrsverhältnis, auf das schon des öfteren zuletzt vor kaum Jahresfrist anlässlich der Veränderung der Einfriedigung des Grundstückes in unserer Zeitung hingewiesen wurde, soll endlich fallen. Die hiesige Stadterhaltung will die Umfriedigungsmauer des dem Kreise Merseburg gehörenden ehemals Wälderschen Gartens an der kleinen Ritter- und Schulstraße zum Teil beseitigen und in der übrigen Einfriedigung wieder aufführen. Mit der Ausführung dieser Veränderung, deren Kosten die Stadt Merseburg trägt, und mit der Herabgabe der freigelegten zu der Straße entfallenden Fläche hat der Eigentümer einverstanden erklärt. Die notwendige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an dem wohl unzweifelhaft wichtigsten Punkte des Stadtrandes wird ungetrübte Verleibung ausbleiben, nur schade, daß nicht gleich die ganze Einfriedigung an beiden in Frage kommenden Straßen zurückgenommen wird; denn lebhafter Verkehr nach und von dem Bahnhofs wäre damit aus beste gedient. Was nicht ist, kann noch werden.

Zahl barredlos!

Im den Zahlungsverkehr zwischen Finanzämtern und Publikumsverkehr zu erleichtern und einen reibungslosen Verlauf der Steuererhebung sowie den wirtschaftlichen Eingang der Steuern zu gewährleisten, muß mit allen Mitteln und von allen Seiten auf möglichste Förderung und Ausgestaltung des bargeldlosen Verkehrs hingearbeitet werden. Jeder Fortschritt in dieser Richtung liegt nicht nur im Interesse der Reichsfinanzverwaltung und des einzelnen Steuerpflichtigen, sondern kommt auch der gesamten Volkswirtschaft zugute, da durch das Ueberweisungswesen dem ungeheuren Notenumlauf entgegengetritt und der Bedarf an Zahlungsmitteln vermindert wird.

Ferner werden durch bargeldlose Entrichtung der Steuern die Kosten von den zahlenden Betreffenden dem Publikum entlastet; die Steuerpflichtigen sparen den Weg zur Kasse und stundenlanges Warten an den Schaltern. Auch haben sie die Gewißheit, daß ihre Zahlungen an die zum Empfang händige Stelle gelangen.

Begrenzte Zahlungen können im Wege des Bargeldverkehrs in der Regel ohne weiteres durch den gesamten Volkswirtschaft zugute, da durch das Ueberweisungswesen dem ungeheuren Notenumlauf entgegengetritt und der Bedarf an Zahlungsmitteln vermindert wird.

Ausgenommen von der Ueberweisung bleibt zunächst die Einkommensteuer, die weiter an die Erbschaftsteuer abzuführen ist. Das Finanzamt Merseburg ist an das Postfachamt Merseburg unter Nr. 3014 angegliedert, ferner an das Reichsbankkontrollamt Merseburg, an das Scheckamt der Reichsbank Merseburg und an die Sächsischen Provinzialbank Merseburg.

Neuregelung der Arbeitszeit der Angestellten.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit der Angestellten wird in diesen Tagen dem Reichspräsidenten vorgelegt.

Der Entwurf hält für die Angestellten den Samstagstag aufrecht, steht aber zugleich ebenso wie der Entwurf für gewerbliche Arbeiter und die bisher geltenden Demobilisierungsverordnungen, gewisse Ausnahmen vor. Aus der Forderung, daß alle wesentlichen Ausnahmen der beiden Entwürfe bereits in den Demobilisierungsverordnungen vorgesehen waren, mißachtet sich ohne weiteres die Behauptung, daß durch den Umfang der Ausnahmen in den beiden Entwürfen der Grundgedanke des Samstagstages nachträglich wieder aufgehoben werde. Das Gegenteil ist der Fall. Während in den Demobilisierungsverordnungen der Demobilisierungsangestellten eine der wesentlichen allgemeine Begünstigung zur Bewilligung von Ausnahmen eingebracht war,

ist in den neuen Entwürfen genau bestimmt, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmen gestattet werden sollen und dürfen. Dadurch ist die Begünstigung der Erheblichen, Ausnahmen auszulassen, wesentlich eingeschränkt.

Brand in einer Bodenlampe.

In dem Saale Neumarkt 10 brach heute nacht in einer Bodenlampe ein Brand aus, der schnell gelöscht werden konnte und verhältnismäßig wenig Schaden anrichtete.

Unfallfall.

Ein junger auswärtiger Mann hatte am Sonnabend gegen mittag in der Nähe der Neumarktstraße das Unglück, mit seinem Rade zu stürzen. Hierbei zog er sich starke Erschütterung sowie Verletzungen zu und wurde von hiesigen Personen nach der Schute des Neumarktes gebracht. Nach mehreren Stunden hatte sich der Verunglückte wieder so leblich erholt und konnte, wenn auch mit großer Mühe, seinen Heimweg antreten.

Großfeuer auf dem Rittergute Wendorf.

Auf dem Rittergute Wendorf bei Körsbüsch brach heute früh gegen 3 Uhr ein Feuer aus, das die Wirtschaftsgebäude ergriff und schnell an Umfang zunahm. Die Ursache des Brandes ist vorläufig noch nicht festzustellen. Wie wir hören; soll nur der Ofen- und Schafstall niedergebrannt sein; Das Vieh konnte gerettet werden. An den Beschädigten beteiligten sich die Wehren aus dem Gemeindefeld und von Leuna.

Bessere Schutz der Reisenden in der Eisenbahn.

Die Reichsverkehrsminister dem Verband reisender Kaufleute mittel, und zwar auf eine Eingabe, in der ein besserer Schutz der Reisenden in den Eisenbahnhäusern gefordert wurde, hat er die Eisenbahngeneraldirektionen und Eisenbahndirektionen angewiesen, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, dem durchaus berechtigten Anspruch der Reisenden auf Schutz in den Zügen nach Möglichkeit zu entsprechen. Der vom Verband gewünschte Vorschlag von Reisebegleitern für Kriminalbeamte der Polizeiverwaltungen glaubt der Reichsverkehrsminister nicht erwidern zu können, weil der mit der Einstellung verbundene Aufwand einer durch die Verhältnisse bedingten unzureichenden Zahl von Schutzbeamten nicht voll erreicht werden würde. Die Verwendung dieser Beamten ist aber, wie der Minister mittel, auch nicht erforderlich, weil den Reisenden aus dem Kreis des eigenen Personals genügend Strafen für den Sicherheitsdienst in den Eisenbahnhäusern zur Verfügung stehen. Außer den mit den Aufwächtern und Bewachungsdienst der Bahnhöfe und Straßen beauftragten Bediensteten und dem Jugendleitpersonal werden ferner die aufrechten Strafen betrauten und im Kriminaldienst seit Jahren bewährten und erfahrenen Beamten ihre Tätigkeit in verächtlichen Maße dem Sicherheitsdienst in den Eisenbahnhäusern und den Bahnhöfen widmen.

Die Bediensteten sind sämtlich mit Polizeigewalt ausgestattet, und zwar auf eine Eingabe, in der ein besserer Schutz der Reisenden in den Eisenbahnhäusern gefordert wurde, hat er die Eisenbahngeneraldirektionen und Eisenbahndirektionen angewiesen, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, dem durchaus berechtigten Anspruch der Reisenden auf Schutz in den Zügen nach Möglichkeit zu entsprechen.

Ausweisung der Unbarkeitssteuer.

Die Klavierübungen der Wirtstochter.

In der „Post. Ztg.“ lesen wir: Die neue veränderte Unbarkeitssteuer hat, ihre Auslegung treibt recht sonderbare Blüten. Vor einigen Tagen wurden die Vorhellen einer Anzahl befreundeter Vereine durch den Besuch des Reichspräsidenten überrascht, der unter Anführung sofortiger Führung die Nachzahlung der Differenz zwischen der alten und der neuen Unbarkeitssteuer verlangte. Die betreffenden Vereine hatten schon im Januar und Februar ein für den 1. April geplantes Vereinsvergügen zur Befestigung angemeldet und in üblicher Weise den Steuerbescheid auf die Karten ausdrucken lassen. Zugleich war die Unbarkeitssteuer erhöht worden und von den Vereinen wurde hinterher das Doppelte von dem erst genehmigten Steuerbetrag verlangt. Da die Ertrags zahlreicher Vereine hierdurch gefährdet wird, gegen die Steuerbehörde der gerichtliche Klageweg wegen dieser unangemessenen Doppelbesteuerung bestritten werden, und zwar wird die Klage folgendermaßen begründet: Die Steuerbehörde habe durch vorbehaltlose Festsetzung eines bestimmten Steuerbetrages sich festgelegt, zumal sie damit rechnen mußte, daß die mit ihrem Stempel versehenen Karten schon vorher von den Vereinen an zum Teil unbekannt Personen verkauft würden und jede Möglichkeit fehle, den Mehrbetrag hinterher betreiben. Ebenso sehe aus gar nicht fest, ob der Besizer einer veräußerten Eintrittskarte von ihr Gebrauch mache, so daß damit eine unangemessene Bereicherung der Steuerbehörde eintrete, wenn sie eine erst nachträglich in Kraft getretene Mehrsteuer von den Vereinen erbe, die keine Möglichkeit haben, den Mehrbetrag als freiwillige Steuererstattung betreiben.

Eigenartige Erfahrungen mit der Unbarkeitssteuer hat auch ein Gastwirt in Magdeburg gemacht. Eines Tages sah dessen neunjährige Tochter an dem in einem Nebenzimmer stehenden Klavier und quälte sich mit Fingerringen ab. Zwei sehr nette und freundliche Herren — wie sich später herausstellte, waren es Steuerkontrolleure — hörten andächtig zu, während ein dritter Gast, das das Klavier auf den Beinen gefallen war, schließlich selbst einige Noten zum Vortan gab. Die Folge war eine Befragung von dem Unbarkeitssteueramt und die Forderung von 450 Mark monatlicher Unbarkeitssteuer. Alle Eingaben des Gastwirts wurden damit befristet, daß die Beamten erklärten, eine Steuerpflicht liege schon damit vor, wenn ein Gast zu seinem eigenen Vergnügen (bzw. zur Befestigung der übrigen Gäste) Klavier spiele, ferner auch, wenn die Tochter Klavier ab (H. Sobald das Klavier in den öffentlichen Schandräumen stehe und irgendeinem spiele, trete sofort die Unbarkeitssteuer in Kraft. — Da diese sonderbare Auslegung der neuen Unbarkeitssteuer vielfach auf Widerspruch gestoßen ist, soll auch hiergegen im Klagewege vorgegangen werden.

Aus Kreis und Nachbarkreisen

Wittenberg.

Wittenberg, 6. Juni. Durch Versehen der Steueramt führt ein Unklarheiten in der Großen Burgstraße auf den Fußweg nach der Kirche zwei kleine Kinder gegen die Wand. Beide wurden schwer verletzt.

